V- UND E-PLAN NR. 11, STADT LEINEFELDE, OT BREITENHOLZ, THOMASBERG Ubersichtsplan, M 1:10000 Teil A: Planzeichnung (einschließlich Legende) Verfahrensvermerke V- und E-Plan Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des Paragr.1 der Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch Das Arbeitsmaterial wurde aus dem Lage - und Höhenplan Leinefelde, ...12/96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Gemarkung Breitenho Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr.3 Abs.1 Satz BauGB ist am durchgeführt worden. Auf Beschluß Planzeichen nach der PlanZV90 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Der Bürgermeister 1. Art der baulichen Nutzung (Par.9 Abs.1 Nr.1 BauGB, Par.4 BauNVO) (Festsetzung durch Nutzungsschablone) Allgemeines Wohngebiet 2. Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (Par.9 Abs.1 (Festsetzung durch Nutzungsschablone) Der Stadtrat hat am den Entwurf des V- und E-Planes mit Begründung Grundflächenzahl beschlossen und zur Auslegung bestimmt. II Zahl der Vollgeschosse Leinefelde, 24.02.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Teil C: Hinweise TH Hauptgebäude 4.50 n TH Nebengebäude 3.00 n o, a (K) Offene / abweichende Bauweise: Kettenbebauung Der Bürgermeister Der Entwurf des V- u. E-Planes, bestehend aus der Gemarkung Breitenholz E D H Einzelhäuser / Doppelhäuser / Hausgruppen zulässig Planzeichnung (Teil A: Planzeichnung und Legende, Teil B: Textliche Festsetzungen) Der im Anhang der Begründung enthaltene "Vorschlag zur Anpflanzung" ist bei der Auswahl und dem Text (Begründung) hat in der Zeit vom 12.04.1996... bis zum.... 29.04.1996 ---- Baulinie der festgesetzten Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern zugrunde zu legen. nach Paragr.3 Abs.2 BauGB öffentlich ---- Baugrenze ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, . Archäologische Denkmalfunde sind entspr. Par.16 ThSchG unverzüglich dem Thüringer daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist Landesamt für archäologische Denkmalpflege anzuzeigen. Die Fundstellen sind bis zum von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorge-bracht werden können, am 03.04.1996 im Amtsblatt 3. Verkehrsflächen (Par.9 Abs.1 Nr.11 BauGB) Eintreffen der Mitarbeiter abzusichern. ITOISCULION WILD OF THE PARTY O der Stadt Leinefelde... und in der Zeit vom 01.04.1996, bis zum 30.04.1996... durch --- Straßenbegrenzungslinie . Während der Baumaßnahmen auftretender Verdacht der Beeinträchtigung des Bodens durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. schadstoffkontaminierte Medien" ist dem Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Untere Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Geh- u. Fahrverkehr als Immissionsschutzbehörde bzw. dem Staatlichen Umweltamt Sondershausen anzuzeigen. Leinefelde, 24.02.98 Breitenholz (Ort, Datum, Siegelabdruck) 4. Die Versickerung von Dach- und Oberflächenwasser erfolgt gemäß Gutachten "Hydrogeologie (Unterschrift) ▼ ▲ Einfahrt (Par.9 Abs.1 Nr.4, 11 und Abs.6 BauGB) und Ausfahrt und Baugrund" vom 21.08.1996. Der Bürgermeister Gehweg Gehweg GRZ Bauweise o In der gem. Par.9 (1) Nr.10 festgesetzten Fläche sind gem. Par.24 ThürStrG Hoch- und Der Stadtrat hat die vorgebrachten Tiefbauten sowie Aufschüttungen und Abgrabungen unzulässig. 4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungfür Ablagerungen (Par.9 Abs.1 Nr.12, 14 BauGB) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. H Nebengebäude 3.00 Leinelelde 24.02 98 Flächen für Versorgungsanlagen (Ort, Datum, Siegelabdruck) Houptg.40-45* bei Der Bürgermeister Die Genehmigung erfolgte unter Hauptg.40-49* Nebeng.40-49* Az: 210-4621.30-HIG-064-W Der Entwurf des V- u. E-Planes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des V- u. E-Planes, bestehend 5. Grünflächen (Par.9 Abs.1 Nr.15 BauGB) aus der Planzeichnung und dem Text (Begründung), in der Zeit von bis zum während folgender Zeiten (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, an in (Zeitung oder Spielplatz, integriert in Parkanlage amtliches Verkündungsblatt) —bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aushang- ortsüblich bekanntgemacht worden. 6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, <u>Rechtsgrundlagen zum V- u. E-Plan</u> zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (Par.9 Abs.1 Nr.20, 25 BauGB) daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach Paragr.3 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und Abs.3 Satz 2 i.V.m. Paragr.13 Abs.1 Satz 2 BauGB durch-Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI, Teil I sonstigen Bepflanzungen zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.1996 (BGBI. I S. 2049) einschließlich Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBI. S. 622), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01.11.1996, BGBI. I S. 1626, 1629 $(\circ)_{\widehat{1}-\widehat{8}}$ Anpflanzungen von Bäumen (mit Nummer – sh. textl. Festsetzung) (Ort, Datum, Siegelabdruck) Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. Teil I, H Nebengebäude 3.00 Der Bürgermeister Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie S. 132 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. Teil I, S. 466 ff) (entfällt, wenn keine Anderungen erfolgen) Teil B: Textliche Festsetzungen 3. Thüringer Bauordnung, in der Fassung vom 03.06.1994 (GVBI. TH. S. 553), vom 01.07.1994 geltend Der V- u. E-Plan, bestehend aus der Planzeichnung und dem......wurde am .22.10.2.7. vom Stadtrat als Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen 4. Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohn-(Par.9 Abs.1 Nr.21 BauGB), mit Nummer - sh. textl. Festsetzung Satzung beschlossen. Die Begründung zum V- und E-Plan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 27.70.27... gebilligt. bauland (Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandgesetz) v. 22.04.1993 (BGBI. Teil I, S. 466 ff) 1. Art der baulichen Nutzung (Par.9 (1) Nr.1 BauGB, Par.1 (5),(6) und 4 BauNVO) (4) Fläche öffentlich Zulässig sind ausschließlich Wohngebäude. 5. Raumordnungsgesetz (ROG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.04.1992 (BGBI. I, S. 630 ff), geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBI. I, S. 1458) Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - 1 Boum 2./3. Ordnung / 6 lfd. m Maß der baulichen Nutzung (Par.9 (1) Nr.1 BauGB, Par.16,18,20 BauNVO) (Par.9 Abs.1 Nr.10 BauGB, Par.9 Abs.6 BauGB) 6. Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 17.07.1991 (GVBI. TH. S. 210 ff) - Sträucher: 1 Strauch / 22 qm 2.1 Zulässig sind max. 2 Vollgeschosse, wobei das letzte Vollgeschoß als Dachgeschoß auszubauen ist. (Ort, Dátum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des V- und E-Plans (Par.9 Abs.7 BauGB) Der Bürgermeister \ Weitere Dachgeschosse sind unzulässig. 7. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Plan-(6) Fläche öffentlich (Par.9 Abs.7 BauGB) zeichenverordnung 1990 - PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBI. Teil I, S. 58 ff) .2 Die <u>Traufhöhe</u> darf bei den Hauptgebäuden max. 4,50 m und bei den Nebengebäuden max. 3,00 m betragen. Die Traufhöhe ist die Höhenlage der Schnittkante der Außenwand mit der Dachhaut bezogen - Solitärbaum 1. Ordnung, Anzahl 1 Stck. 8. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993, (GVBI. TH S. 501), geändert durch das Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08.06.1995 (GVBI. TH S. 200) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, Die Genehmigung dieser V- u. E-Plan-Satzung, bestehend oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets aus der Planzeichnung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.03.26AZ: 2.10.46Z-mit Neben-(7) Fläche privat 2.3 <u>Bezugsebene</u> für die Höhenfestsetzungen der Gebäude ist die Oberkante der senkrecht zur Gebäude-(z.B. Par.1 Abs.4, Par.16 Abs.5 BauNVO) 9. Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBI. Teil I, S. 889) mitte liegenden Straßenverkehrsfläche, ausnahmsweise der in der Gebäudemitte liegenden natürlichen bestimmungen und Hinweisen- erteilt. 30-H15-064-WA Thomasberg - Bäume 1. und 2./3. Ordnung Geländeoberkante. Dabei ist Gebäude als funktional selbständige bauliche Anlage mit eigenem Zu- und Anordnung wie Darstellung zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.08.1993 (BGBI. Teil I, S. 1458 ff) 8. Baugestaltung (örtliche Bauvorschrift) (Par. 83 ThürBO) Ausgang definiert. Bei einer Straßenlängsneigung unter 3% kann für die gesamte Hausgruppe ausnahms-Gesamt: 23 Bäume weise eine einheitliche Bezugsebene gelten. (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BISchG) i.d.F. der Dachneigung der Haupt- und Nebengebäude Der Bürgermeister (8) Flächen privat (Festsetzung durch Nutzungsschablone) 3. Höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (Par.9 (1) Nr.6 BauGB) Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBI. Teil I, S. 880 ff), - 2 Bäume und 4 Sträucher / pro 200 qm ←→ Firstrichtung Maximal 2 Wohnungen (1 WE + 1 Einliegerwohnung) sind pro Wohngebäude zulässig. zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.11.1994 (BGBI. Teil I, S. 3486 ff) territoriale Obstbaumarten, standortgerecht Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Mindeststammumfang 14-16 cm Vorläufiges Thüringer Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Vorläufiges Thüringer Naturschutzgesetz – VorlThNatG) vom 28.01.1993 (GVBI. S. 57 ff) 4. Bauweise (Par.9 (1) Nr.2 BauGB, Par.22 BauNVO) Beschluß des Stadtrates vom C: Hinweise erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Für die festgesetzten Anpflanzungen sind ausschließlich standortgerechte u. einheimische WA-Gebiete mit festgesetzter abweichender Bauweise sind mit Kettenhäusern mit max. Gebäudelänge höheren Verwaltungsbehörde vom AZ: bestätigt. 12. Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (Thüringer Denk-malschutzgesetz — ThDSchG) vom 07.01.1992 (GVBl. TH. S. 17 ff, berichtigt S. 550) Ein Sockel ist zulässig, wenn die Sockelhöhe (als Differenz zwischen OKF EG und OK Gelände) von Wohngebäude, Bestand 0,75 m nicht überschritten wird. Es gilt die unter 2.3 festgesetzte Bezugsebene (sh. 2.3 Maß der 5. Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (Par.9 (1) Nr.21 BauGB) (Ort, Datum, Siegelabdruck) 13. Gesetz über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und die Sanierung von Altlasten (Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz - ThAbfAG) vom (Unterschrift) baulichen Nutzung). 7. Gestalterische Festsetzungen (Par.9 (4) BauGB i.V.m. Par.83 (1) ThürBO) Nebengebäude, Bestand Der Bürgermeister Die in der Planzeichnung festgesetzten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte werden zugunsten der nicht an 31.07.1991 (GVBI, TH, S. 273 ff) 7.1 Gestaltung Nebengebäude Flurstück und Flurstücks-Nr. die öffentliche Erschließung angebundenen Hinterliegergrundstücke festgesetzt. ==== Flurgrenze 1. Nebengebäude und Garagen sind in Material und Farbe wie die Hauptbaukörper zu 14. Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993 (GVBI. TH. S. 273 ff) Ein Kniestock ist zulässig, wenn seine Höhe (als Differenz zwischen OKF 1.0G und Schnittpunkt Außenkante 6. Grünordnerische und landschaftspflegerische Festsetzungen (Par.9 (1) Nr.15,20,25 BauGB) Die V- u. E-Plan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung. --- Mögliche Grundstücksgrenzen Dachfläche) von 0,75 m nicht überschritten wird. 15. Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Thüringen vom 10.11.1993 2. Die Verwendung von Holz ist dabei zulässig. wird hiermit ausgefertigt. Folgende Baum- u. Strauchpflanzungen sind zur Kompensation der Eingriffe im Sinne des Par.8a BNatSchG 3. Die Dachneigungen sind analog denen der Hauptbaukörper zu gestalten. -->-->- Geplanter Verlauf der Hauptversorgungs-/Hauptabwasserleitungen (GVBI. TH S. 210) 7.5 Fassaden entsprechend der zeichnerischen Festsetzung durchzuführen: LEINEFELDE, 19.05.98 Vorzusehen sind helle Putzflächen (gebrochene Weißtöne, helle Erdfarben). Sockelbereiche sind dunkler zu halten oder in Naturstein zu verblenden. (Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift) 7.2 Dächer Fläche öffentlich Der Bürgermeister Gestaltungselemente wie Faschen, Lisenen usw. sind farblich abzusetzen. - Die Dächer sind entsprechend den festgesetzten <u>Firstrichtungen</u> in der Planzeichnung auszurichten. Sichtmauerwerk in Rottönen als Variante zur Putzfläche ist zulässig. - 1 Baum 1. Ordnung / 8 lfd. m Dabei sind die Firstlinien mittig anzuordnen. (Mindeststammumfang 16-18 cm) - Zulässig sind ausschließlich <u>Sattel- und Krüppelwalmdächer</u>. Für Hausgruppen sind nur <u>Satteldächer</u> Die Erteilung der Genehmigung des V- u. E-Planes sowie die - Sträucher: mind. 1 Strauch / 12 qm 7.6 Grundstückseinfriedungen Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden Als Grundstückseinfriedungen und Unterteilung der Grundstücke in Funktionsbereiche (Hausgärten, von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18:03 98 in AMSEA (Zeitung - Die <u>Dachneigung</u> wird bei Hauptgebäuden von 40°-49° festgesetzt. Davon abweichend wird für (1a) Fläche öffentlich Kleintierhaltung) sind traditionelle Staketenzäune (Höhe max. 1.00 m) und Hecken/Stauden (einheimische Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Hausgruppen eine <u>Dachneigung</u> von 40°-45° festgesetzt. Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des V- und E- Planes - 1 Baum 2./3. Ordnung / 7 Ifd. m Arten) zu verwenden, sowie die Kombination aus Staketenzaun und Begrünung. oder amtliches Verkündungsblatt)-bei Bekanntmachung durch Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom31.01.1937... übereinstimmen. vorgesehene Umlegung/Grenzregelung werden keine Bedenken (Mindeststammumfang 14-16 cm) Die Einfriedungen müssen den Abstand zum öffentlichen Straßenraum/Außenkante Straßenrandbegrenzung Aushang: in der Zeit vom bis zum durch Aus-- Die <u>Dachüberstände</u> dürfen 0,30 m (Ortgang) und 0,50 m (Traufe) nicht übersteigen. gegen die Offenlegung gem. Par. 3 (2) BauGB erhoben. von mind. 0.60 m gewährleisten. hang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung - Sträucher: mind. 1 Strauch / 12 qm ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und - <u>Dachaufbauten und Dachgauben</u> sind als Giebel- und Schleppgauben und senkrechte Wangen nur mit 7.7 Gestaltung der Grundstückszufahrten/ -wege einer max. Gesamtbreite je Dachfläche von der Hälfte der darunter liegenden Gebäudewand zulässig. Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Fälligkeit (2) Fläche privat Mueller & Mueller GbR, Bergstraße 7, 37327 Leinefelde Es sind ausschließlich Pflasterungen (quer zur Fahr-/ Laufrichtung) zu verwenden (Betonstein-, und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (Paragr.44, 246a wobei der Abstand zu den Giebelseiten mind. 1,50 m betragen muß und der Mindestabstand zu Traufe Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.03.38 in Kraft getreten. und First 3 Ziegelreihen nicht unterschreiten darf. - 1 Baum 1. Ordnung / 8 lfd. m Architektur- und Ingenieur-Gesellschaft mbH Leinefelde den 18.02.1998 (Mindeststammumfang 16-18 cm) Planung Moritz, Paulick, Eckardt, Huschenbeth und Partner Dacheinschnitte und -Dachflächenanschnitte sind unzulässig. Tel. 03605/5 55-0, Fax 03605/55 51 11 8. Sonstige vorhabenbezogene Festsetzungen - Sträucher: mind. 1 Strauch / 12 qm Birkunger Str. 1a - 37327 Leinefelde - Als Dacheindeckung dürfen ausschließlich Tonziegel und Betondachsteine mit Rottönen nach Sämtliche zeichnerisch festgesetzten Straßenverkehrsflächen mit Mischfunktion sind als Anliegerstraßen LEINEFELDE, 19.05.98 in Bitumenbauweise mit gepflasterten Randbereichen in einer Breite von 5.00 m bzw. wie angegeben RAL 2001, 2002, 3011, 3013 und 3016 des Farbregisters RAL 840 HR verwendet werden. (Ort, Datum, Siegelabdruck) zu realisieren. -und E-Plan Nr. 11 Breitenholz Solaranlagen sind zulässig. 1:500 2808 0 Der Bürgermeister Thomasberg Sträucher: mind. 1 Strauch / 4 qm 1.30x0.84